

Schaffhausen, 7. August 2020

Liebe Studierende der PHSH

Am 6. Juli haben wir uns mit dem letzten Corona Brief (9) an Sie gewandt. Im Brief schwang die leise Hoffnung mit, dass es sich um den letzten Corona-Brief handeln würde. Die Hoffnung hat sich nicht erfüllt, die realitätsnahe Einschätzung ist Tatsache: Wir werden noch einige Zeit mit dem Virus leben müssen.

Erste Veranstaltungen unter Einhaltung der neuen Bestimmungen zeigen, dass dies durchaus möglich ist. Es braucht klare, verbindliche Anweisungen und erstaunlich schnell hat man sich an eine neue Wirklichkeit gewöhnt.

Dazu folgt jetzt also Corona Brief 10 mit folgenden Punkten:

1. Umsetzung der neuen Bestimmungen

Die «Covid-Verordnung besondere Lage» des Bundes legt fest, dass auch in Bildungseinrichtungen die geltenden Abstandsregelungen einzuhalten sind und nur davon abgewichen werden darf, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen von Gesichtsmasken oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen vorgesehen werden.

An der PHSH ist eine konsequente Einhaltung der Abstände bei Vollbetrieb trotz hohem Einsatz nur erschwert möglich. Auch eine Kanalisierung des Personenverkehrs in den Verkehrsflächen (Treppenhäuser, Gänge usw.) bei gleichzeitiger Beachtung der Distanzregel ist nur mit grossem Aufwand realisierbar.

Aus diesen Überlegungen und aufgrund der aktuellen Situation mit steigenden Fallzahlen in der Schweiz und im Kanton Schaffhausen gilt ab Montag, 10. August, an der PHSH für alle Personen bis auf weiteres ein Maskenobligatorium mit definierten Ausnahmen. Die genauen Bestimmungen dazu finden sich im angepassten Schutzkonzept. Bitte halten Sie sich daran.

2. Selbstdeklaration

Der Bundesrat hat entschieden, dass Personen, welche ab dem 6. Juli 2020 aus einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise für 10 Tage unter Quarantäne zu stellen und das Gesundheitsamt des entsprechenden Kantons darüber zu informieren.

Um das Bewusstsein für die Wichtigkeit dieser Massnahme zu stärken, wird analog zu den Schaffhauser Volksschulen, den Berufsschulen und der Kantonsschule auch an der PHSH eine Selbstdeklarationspflicht für Mitarbeitende und Studierende eingeführt. Darin bestätigen Sie, Kenntnis von den geltenden Reise- bzw. Quarantänebestimmungen zu haben und diese einzuhalten. Bitte füllen Sie die beiliegende Selbstdeklaration wahrheitsgetreu aus und retournieren Sie diese an das Sekretariat der PHSH (ausgedruckt oder als Scan via Mail an sekretariat@phsh.ch).

Liebe Studierende,

Die PHSH ist in der neuen Ära als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt angekommen. Ein Meilenstein ist erreicht, die Umstellung konnte bis jetzt reibungslos vollzogen werden. Das soll uns befähigen, unabänderliche Bedingungen anzunehmen und Herausforderungen wohlgemäß anzugehen.

Wir freuen uns auf Sie und trauen uns zu, hinter den Masken die Menschen zu erkennen.

Herzliche Grüsse

Thomas Meinen (Rektor)